



**Monitoring Report Nr. 57 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*87. Verhandlungstag/ 03. Dezember 2012*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

## **I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*Während dieses Prozesstages wurden Passagen aus dem Urteil des ICTR gegen Akayesu verlesen, welche den als Genozid eingestuften Massenmord in Ruanda betrafen. Weiter wurde das Protokoll der Hausdurchsuchung der Wohnung des Angeklagten von 2008 verlesen. Zudem gab die Verteidigung eine Erklärung ab und der Senat machte verschiedene Mitteilungen.*

## **II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

### **1. Verlesung aus dem ICTR-Urteil gegen Akayesu**

Es wurden Ausschnitte aus dem Urteil des ICTR gegen Akayesu verlesen.<sup>1</sup> Es handelte sich dabei um die Begründung des Vorliegens eines Genozids in Ruanda im Jahr 1994 an der Gruppe der Tutsi. Hierfür sind, laut Urteil des ICTR, unter anderem die Aussagen eines Mitarbeiters der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ sowie eines Generals der UNO herangezogen worden, die massenhafte Tötungen an Tutsi hätten bezeugen können.

In einem nächsten Schritt sei mithilfe verschiedener Zeugenaussagen nachgewiesen worden, dass das Ziel der Tötungen die Ausrottung der Gruppe der Tutsi gewesen sei. Tutsi seien gezielt, unter anderem nach Aufrufen in Medien und auf Versammlungen, getötet worden. Zu diesem Zweck seien sie unter anderem an hierfür eingerichteten Straßensperren abgefangen und getötet worden. Zur Ausrottung der gesamten Gruppe seien auch mit Tutsi verheiratete Hutu-Frauen nicht verschont worden. Weiter seien die Opfer bereits im Vorfeld in Kategorien gefasst worden. Wegen dieses Urteils des ICTR wurde der Massenmord vom Senat als Genozid angesehen.

### **2. Verlesung des Protokolls der Hausdurchsuchung des Angeklagten**

Aufgrund eines Durchsuchungsbefehls sei 2008 das Haus der Familie des Angeklagten durchsucht worden. Das verlesene Protokoll beinhaltete die beschlagnahmten Gegenstände, unter anderem Schriftstücke mit personenbezogenen Daten, sowie den Ablauf der Durchsuchung und der Verhaftung des Angeklagten. Trotz anwesenden Dolmetschers sei in deutscher Sprache kommuniziert worden.

### **3. Erklärung der Verteidigung**

Die Verteidigung gab eine Erklärung zu bereits gehörten Zeugenaussagen ab, wobei bezüglich der geschilderten Zeitangaben und Ortsbeschreibungen Widersprüche bestünden. Die Begebenheiten zum Zeitpunkt des Kirchenmassakers seien verschieden angegeben worden. Aufgrund gemeinsamer Reisen der Zeugen seien zudem Absprachen möglich gewesen.

### **4. Mitteilungen des Senats**

**a.** Der Vorsitzende verkündete, dass ein weiterer Zeuge bereit sei, eine Aussage zu tätigen. Ein Termin zur Vernehmung sei bereits vorgesehen.

**b.** Der Senat machte eine Mitteilung zur beantragten Zeugenvernehmung des ehemaligen Chefanklägers des ICTR.<sup>2</sup> Eine Entscheidung der UNO bezüglich der Aufhebung seiner Immunität stehe noch aus, wobei sich der ehemalige Chefankläger nun selbst darum kümmern wolle.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. ICTR-96-4.

<sup>2</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 2.

<sup>3</sup> Zur Schweigepflicht wegen bestehender Immunität, vgl. Monitoring-Report Nr. 47, S. 1; zur angefragten Aufhebung der Immunität, vgl. Monitoring-Report Nr. 49, S. 1.

c. Der Senat teilte mit, dass die Regierung Ruandas nach dem Völkermord eine später veröffentlichte Liste mit Tatverdächtigen erstellt habe. Nach Verdachtsschwere seien drei Täterkategorien erstellt worden. Als ehemaliger Bürgermeister sei der Angeklagte der ersten Kategorie zugeordnet worden.

### **III. Trial Management**

#### **1. Verhandlungsführung durch das Gericht**

a. Nach Äußerungen des Angeklagten über Kopfschmerzen zu Beginn des Verhandlungstages wurde ihm auf Anweisung des Vorgesetzten eine Ibuprofen-Tablette gebracht. Nachdem sich die Schmerzen nicht besserten, durfte er, trotz Warnung durch Richter Dr. Koller vor weiteren Einnahmen, eine zweite Schmerztablette nehmen.

b. Der Vertreter der Nebenklage war an diesem Prozesstag nicht anwesend.

c. Trotzdem die Verhandlung früher als gewöhnlich begann, erschien ein Vertreter des GBA erst um 10:15 Uhr zum Ende des Termins.

#### **2. Organisatorisches**

Als nächster Verhandlungstermin wurde der 18.12.2012 festgelegt.

#### **3. Öffentlichkeit**

An diesem Verhandlungstag waren drei Monitors, jedoch keine weiteren Zuschauer anwesend.

#### **3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer**

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
03.12.12	87	09:38	keine	10:15	01h 07min
Insgesamt:	87				257h 19min

Sabrina Manteuffel, Canan Sahin, Luisa Thimme